

Herbstprüfungen 2016

AUSSCHREIBUNG gem. § 8 Prüfungsordnung
für Vorstehhunde d. ÖJGV



Feld- und Wasserprüfung

Die Feld- und Wasserprüfung findet am
Sonntag, den 02. Oktober 2016, im Raum
Feuersbrunn statt.

Zusammenkunft im Standquartier:

7.00 Uhr, Gasthaus zum Goldenen Kreuz,
Fam. Bauer, Weinstraße 11, 3483 Feuersbrunn

Prüfungsleiter: LR MF Helene Göbel

Prüfungsleiter-Stv: LR Michael Öhlknecht

Nenngeld = Reugeld: € 60,--

Zulassung: 25 Hunde der Rasse Weimaraner mit
ÖHZB-Eintragung bzw. FCI-Papieren.

Die Ahnentafel und der gültige Impfpass
(Chipnummer, Tollwutimpfung mindestens 4
Wochen alt, nicht älter als ein Jahr) sind der
Prüfungsleitung vor der Prüfung vorzuweisen.
Kranke oder krankheitsverdächtige Hunde sowie
hitzige Hündinnen können an der Prüfung nicht
teilnehmen. Jeder Hundeführer hat Flinte,
genügend Schrotpatronen (Stahlschrot für die
Wasserarbeit) sowie einwandfreies Schlepplwild
mitzubringen.

Zu spät eingelangte Nennungen werden nicht mehr
berücksichtigt. Für eventuell angerichtete Schäden
haftet der Hundeführer. Die Teilnahme an der
Prüfung ist nur mit einer gültigen Jagdkarte
möglich. Geprüft wird nach der gültigen
Prüfungsordnung des ÖJGV für Vorstehhunde.
Jagdliche Kleidung ist erwünscht.

Vollgebrauchsprüfung

Die VGP findet am Samstag, den 01., und
Sonntag, den 02. Oktober 2016, im Raum
Kleinschönau/Stift Zwettl und Feuersbrunn
statt.

Zusammenkunft im Standquartier am 01. Okt:

7.30 Uhr, Gasthaus Böhm, 3533 Kleinschönau 20
(Wald- und Wasserprüfung)

Zusammenkunft im Standquartier am 02. Okt:

8.00 Uhr, Gasthaus zum Goldenen Kreuz,
Fam. Bauer, Weinstraße 11, 3483 Feuersbrunn
(Feldprüfung)

Eine Quartierliste für beide Prüfungsorte ist auf unserer
Homepage hinterlegt!

Prüfungsleiter: LR MF OFÖ Leopold Spannagl

Prüfungsleiter-Stv: LR Lorenz Fürnkranz

Nenngeld = Reugeld: € 90 / € 110 mit Zusatzarbeit

Zulassung: 16 Hunde der Rasse Weimaraner mit
ÖHZB-Eintragung bzw. FCI-Papieren. Bei der
Anmeldung werden Hunde bevorzugt, welche noch
auf keiner VGP bzw. vergleichbaren Prüfung geführt
wurden. Die Ahnentafel und der gültige Impfpass
(Chipnummer, Tollwutimpfung mindestens 4
Wochen alt, nicht älter als ein Jahr) sind der
Prüfungsleitung vor der Prüfung vorzuweisen.
Kranke oder krankheitsverdächtige Hunde sowie
hitzige Hündinnen können an der Prüfung nicht
teilnehmen. Jeder Hundeführer hat Flinte,
genügend Schrotpatronen (Stahlschrot für die
Wasserarbeit) sowie einwandfreies Schlepplwild
mitzubringen. Der Fuchs muss mind. 3,5 kg haben
und darf nicht manipuliert sein. Bei der Fährte
handelt es sich um eine Übernachtfährte mit
Rotwildschweiß. Zu spät eingelangte Nennungen
werden nicht mehr berücksichtigt. Für eventuell
angerichtete Schäden haftet der Hundeführer. Die
Teilnahme an der Prüfung ist nur mit einer gültigen
Jagdkarte möglich. Geprüft wird nach der gültigen
Prüfungsordnung des ÖJGV für Vorstehhunde.
Jagdliche Kleidung ist erwünscht.

Für alle Veranstaltungen gültig!

Nennschluss: 20. August 2016

Nennungen: Sind der Geschäftsstelle bis zum Nennschluss mittels Nennformular und Kopie des Einzahlungsbeleges
via E-Mail oder Post (gut leserlich in Blockschrift), zu übermitteln. Email: geschaeftsstelle@weimaranerverein.at,

Adresse: Helene Göbel, Hirschgatter im Häufel 1, 3484 St. Johann

Für Nichtmitglieder wird ein Aufpreis von EUR 40,-- pro Prüfung veranschlagt.

Das jeweilige Nenngeld ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Österreichischer Weimaranerverein

IBAN: AT94 3241 3000 0012 4560, BIC: RNLWATWWLAA